AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

IVW3-GVBG-1/18-98

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 200

Durchwahl

Datum

Dr.Schilk Weißkircher

Landsteiner

2510 2578 2579

.1 5. Dez. 1998

Betrifft

Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976; Motivenbericht

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

17219-4 - Ko-

Allgemeiner Teil:

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen vom 2. Dezember 1998 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhung zum 1. Jänner 1999 berücksichtigt werden.

Besonderer Teil:

Zu Artikel I:

Als Ergebnis der Besoldungsverhandlungen sollen die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Kinderzulage ab 1. Jänner 1999 um 2,5 % erhöht werden.

Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1999.

Zwischen den nö. Gemeindevertreterverbänden und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe NÖ, wurde vereinbart, daß die Bezüge in der Form erhöht werden sollen, daß einheitliche Vorrückungsbeträge in den Entlohnungsgruppen 1 bis 7 und in den Funktionsgruppen 8 bis 13 erhalten bleiben. Aus diesem Grund wurde nicht jedem einzelnen Betrag die prozentuelle Erhöhung hinzugerechnet, sondern in jeder Entlohnungsgruppe jeweils die Entlohnungsstufe 1 und der Vorrückungsbetrag um 2,5 % erhöht und auf volle Schillinge gerundet.

Zu Artikel II:

Das Inkrafttreten ergibt sich auf Grund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung H ö g e r Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit der Ausfertigung